

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
 Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich Untere Inntalstr. in Hartkirchen in den Zeller Graben durch die Stadt Pocking

Mit Bescheid vom 12.06.2025 erteilte das Landratsamt Passau die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
R32, Untere Inntalstr.	Hartkirchen	769	Zeller Graben

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

**in der Zeit vom 01.07.2025 bis 14.07.2025
 im Rathaus der Stadt Pocking , Simbacher Str. 16 , 94060 Pocking**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.



 (Unterschrift)